



3. Oktober: Stadt lädt auf den Markt und zur Baumpflanzaktion ein

Am Tag der Deutschen Einheit wird Halles Marktplatz zum Mittelpunkt einer besonderen Feier: Unter dem Titel „Singen, spielen, verbunden sein“ lädt die Stadt Halle (Saale) am **Donnerstag, 3. Oktober**, zu einem Fest mit Feierstunde, Spielen und Chorgesang ein – gemeinsam mit dem kulturellen Themenjahr, der Stiftung Gemeinsam für Halle, der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik und dem Chorverband Giebichenstein. Zudem organisiert die Stadt in diesem Jahr erneut die traditionelle Baumpflanzaktion in der Döhlauer Heide. Das Amtsblatt gibt einen Einblick in das Programm:

► 11 Uhr: Baumpflanzaktion

Die Stadt stellt mehr als 2000 Bäume für die Pflanzung in der Döhlauer Heide zur Verfügung. Interessierte können sich mit Bürgermeister Egbert Geier und Revierförsterin Sophie Richter an der Gaststätte „Waldkater“ treffen und gemeinsam zur vorbereiteten Fläche gehen.

► 13.30 Uhr: Musikalischer Auftakt

Zu Beginn der Veranstaltung „Singen, spielen, verbunden sein“ singt der südafrikanische Chor „Connexional Youth Choir of the Methodist Church of Southern Africa“ auf dem Marktplatz.

► 14 Uhr: Feierstunde

Bürgermeister Egbert Geier eröffnet auf dem Markt die Feierstunde, in deren Rahmen das 35. Jubiläum der historischen Prager Balkon-Rede des ehemaligen deutschen Außenministers und gebürtigen Halleiners Hans-Dietrich Genscher gewürdigt wird. Ein Podiumsgespräch zum Thema „Herbst 89 in Halle“ mit den beiden Zeitzeugen Sibylle Schmidt und Peter Winzer ist Teil des Programms. Es folgen das Familiensingen um 15 Uhr und das Kerzensingen um 18 Uhr.

Weitere Informationen im Internet unter: halle.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/tag-der-deutschen-einheit

INHALT

Zusammen Halles Zukunft gestalten
Jugenddialog: Stadt diskutiert zu Projekten – und hört zu **Seite 2**

Im Wandel der Zeit
Erste Jahresausstellung wird im Salinemuseum eröffnet **Seite 3**

„Die Stadt muss hier vorangehen!“
Verwaltung will „Taskforce für Ordnung und Sauberkeit“ **Seite 5**

Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**



Ehre für Sportlerinnen

Zum traditionellen Sportlerfrühstück haben die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt (links), und Bürgermeister Egbert Geier am 17. September die halleschen Sportlerinnen und Sportler eingeladen, die bei den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 in Paris angetreten sind. Darunter waren die Medallengewinnerinnen Anja Adler (Bronze im Kanu, 2.v.l.) und Miriam Butkereit (Silber im Judo, 3.v.l.). Beide hatten sich zuvor in das Goldene Buch der Stadt eingetragen.

Foto: Thomas Ziegler

Investieren und zeitgleich sparen Verwaltung legt Haushaltsplan vor – Beschluss im November geplant

Es geht um Millionen: Auf der einen Seite plant die Stadt im kommenden Jahr Investitionen in Höhe von rund 134 Millionen Euro; auf der anderen Seite muss Halle (Saale) das Konsolidierungsziel von 11,5 Millionen Euro erreichen. Wie der schwierige Spagat zwischen Zukunftsvorhaben und Schuldenabbau gelingen kann, zeigt der Haushaltsplan für das Jahr 2025, den Bürgermeister Egbert Geier am 25. September im Stadtrat vorgestellt hat. Der Haushaltsentwurf wird nun in den Fachausschüssen beraten – beginnend im Bildungsausschuss am 8. Oktober. Ziel ist, dass der Stadtrat den Haushalt 2025 in seiner November-Sitzung beschließt.

„Erneut ist es der Verwaltung gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorzulegen. Unser Ziel ist es, bereits begonnene Vorhaben abzuschließen und neue Investitionsprojekte umzusetzen – und das trotz Konsolidierung“, so Geier. Mit rund 977 Millionen Euro hat der Haushalt das bislang größte Volumen.

Rund 134 Millionen Euro sollen in Investitionsvorhaben fließen, darunter 80 Millionen Euro Eigenmittel. Der Großteil der Summe ist für die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten (40,4 Millionen Euro), den Straßenbau (13,6 Millionen Euro) sowie die Umsetzung der Fluthilfe-Projekte (19,3 Millionen Euro) vorge-

sehen. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2025 unter anderem auf folgenden Projekten:

► Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

Die Stadt schafft ab dem kommenden Jahr die Rahmenbedingungen zur Ansiedlung des Zukunftszentrums und beginnt mit der Planung für die Umgestaltung des Riebeckplatzes. Ziel ist es, die Brücken über den Riebeckplatz zu einer Rad- und Fußwegverbindung umzubauen und die Straßenführung anzupassen.



► Leuchtturmprojekte

Der Kohleausstieg ist beschlossen. Zu den Leuchtturmprojekten im Strukturwandel gehören die Entwicklung des RAW-Geländes am Riebeckplatz, der Neubau eines Forschungs- und Gründerzentrums auf dem Weinberg Campus in Heide-Süd so-

wie die Realisierung eines Campushauses als Bildungs- und Berufsorientierungseinrichtung in Halle-Neustadt.

► Eissporthalle

Die Eissporthalle soll zur vollwertigen Eisbahn ausgebaut werden. Vorgesehen sind ein neuer Umkleidetrakt sowie eine Erweiterung der Zuschauerkapazität.

► Brandschutz

Im Bereich Feuerwehr steht neben der Fusion der Leitstellen auch die Sanierung von Gerätehäusern auf dem Plan. Während für das Gebäude in Diemitz die Planungen voranschreiten, sollen in Nietleben im 4. Quartal 2025 die Bauarbeiten beginnen.

► Smart City

Halle beteiligt sich an dem Smart-City-Modellprojekt des Bundes. Ziel ist es, mithilfe digitaler Technologien die Stadt nachhaltig zu entwickeln. Dabei stehen die Handlungsfelder Bildung, Wirtschaft, Mobilität und Verwaltung im Fokus.

► Salinemuseum

Die Sanierung des Saline-Ensembles soll im kommenden Jahr abgeschlossen und der Museumsbetrieb aufgenommen werden. Dazu gehört der Aufbau einer Dauerausstellung in den beiden Großsiedehallen. Weitere Informationen zum Haushalt im Internet unter: haushalt.halle.de

Stadtarchiv zeigt digitale Ausstellung

Aus Anlass des 60. Jubiläums von Halle-Neustadt hat das Stadtarchiv Halle seine erste digitale Ausstellung entwickelt und online gestellt: Unter dem Titel „Der Aufbau der Modellstadt in 60 Bildern von Heinrich Renner“ zeigt der digitale Stadtrundgang 60 Fotos, die zwischen 1964 und 1979 entstanden sind. Heinrich Renner hatte seit Mitte der 1960er Jahre systematisch das Baugeschehen in Neustadt fotografiert.

Seine vom Stadtarchiv bereits 1981 angekaufte Dia-Sammlung umfasst mehr als 4400 inzwischen digitalisierte Fotos. Fast alle hat Heinrich Renner in „Findbüchern“ akribisch beschrieben. Diese originalen Beschreibungen dienen nun auch als Beschriftung der Fotos in der digitalen Ausstellung. Deren Bilder sind nach Wohnblöcken und Orten sortiert, beginnend im Neustädter Stadtzentrum („Blöcke 000 bis 099“) mit einem Foto von der heute denkmalgeschützten Sporthalle des Bildungszentrums im Juli 1968. Die Foto-Reise endet im Januar 1978 an der damals fertiggestellten Neustädter Umgehungsstraße, der heutigen B 80. Ergänzend zur Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit Kristin Fehse ein Film erstellt; dieser dauert knapp 20 Minuten. Film und Fotos können im Internet angesehen werden unter: halle.de/kultur-tourismus/stadtgeschichte/stadtarchiv/digitale-ausstellung

Stadt zieht positive Bilanz nach Warntag

Nach dem bundesweiten Warntag am 12. September zieht die Stadt Halle (Saale) eine positive Bilanz. Warn-Apps wie Katwarn oder Nina haben 11 Uhr beziehungsweise unmittelbar danach lautstark alarmiert. Elf der neu installierten Sirenen konnten erfolgreich getestet werden. „Eine erste Beurteilung zeigt: Wir haben tausende Menschen erreicht, sicher mehr als in den Vorjahren. Gerade der sogenannte Warnmittel-Mix führt zu einem besseren Ergebnis als nur das einzelne Warnmittel“, sagt der Fachbereichsleiter Sicherheit, Tobias Teschner. Im öffentlichen Raum waren in weiten Teilen der Stadt die Sirenen zu hören. „Innerhalb von Gebäuden sind die Warn-Apps aber oft zielführender“, schätzt Teschner ein. Daher erneuert die Stadt ihre Bitte und Empfehlung, eine der gängigen Warn-Apps auf dem Mobiltelefon zu installieren. Die Stadt selbst nutzt vorrangig Katwarn, da diese App bereits weit unter der Katastrophenfall-Schwelle auf mögliche Gefahren, wie lokale Brände, aufmerksam macht.

In diesem Jahr werden noch fünf weitere Sirenen in Halle hinzukommen: auf den Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr in Kanena und Lettin, am Verwaltungsstandort Am Stadion sowie auf den beiden Grundschulen „Albrecht Dürer“ und Silberwald. Eine zentrale Steuerung der Anlagen wird nach der Installation im vierten Quartal verfügbar sein.



Zusammen Halles Zukunft gestalten

Jugenddialog: Stadt diskutiert zu Projekten – und hört zu

Mitreden, mitbestimmen, mitgestalten – die Stadt Halle (Saale) bietet jungen Menschen viele Möglichkeiten, sich einzubringen und Einfluss auf städtische Entscheidungen zu nehmen. Doch nur wenige nutzen die Beteiligungsangebote. „Wir haben festgestellt, dass nur einzelne Jugendliche zu unseren Einwohnerdialogen kommen. Deshalb haben wir einen Jugenddialog ins Leben gerufen. Wir wollen wissen, was junge Menschen in unserer Stadt bewegt. Wir möchten erfahren, wie ein Austausch zwischen Stadt und Jugend am besten funktionieren kann. Wir wollen lernen und zuhören“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Am 11. September fand das neue Format erstmals statt. Zunächst informierte die Stadt über Beteiligungsmöglichkeiten, anschließend konnten Fragen gestellt und Hinweise gegeben werden.

Als zentrale Anlaufstelle für junge Menschen dient das städtische Kinder- und Jugendbüro am Hansering 20. Kontakt kann aufgenommen per E-Mail an: kinderrechte@halle.de. Das Büro koor-

diniert, unterstützt und begleitet jugendliche Beteiligungsprojekte sowie die Arbeit verschiedener Gremien, wie des Kinder- und Jugendrats und des Stadtschülerrats. Sie setzen sich in Verwaltung und Politik für die Belange junger Menschen ein und bringen Ideen und Vorschläge ein.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche selbst direkt Fragen, Kritik und Vorschläge an die Politik und die Verwaltung richten – einmal monatlich im Rahmen der Kinder- und Jugendsprechstunde, die zu Beginn einer jeden Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfindet. Um die aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Stadtrat und in den Ausschüssen zu stärken, will die Stadt im kommenden Jahr ein Jugendparlament einführen. Neben der politischen Beteiligung wird auch das Angebot an Sport-Aktivitäten weiter ausgebaut. So sollen bis 2026 ein Skatepark am Gesundbrunnen, eine Parcours-Anlage auf der Peißnitzinsel sowie Sportflächen im südlichen Pestalozzipark entstehen. Ein weiteres wichtiges Thema

ist die Freizeitgestaltung. Im Rahmen des Projekts „ZiWi“ stellt die Stadt seit 2022 zwischen April und August immer samstags auf der Ziegelwiese eine Fläche zur Verfügung, auf der Jugendliche zusammenkommen und feiern können, ohne Andere zu stören. Darüber hinaus prüft die Stadt die Erschließung weiterer „Räume“ für spontane Treffen und Partys, die gut zu erreichen und fern von Wohnhäusern sind, um Konflikte zwischen den Jugendlichen und der Nachbarschaft zu vermeiden.

In der anschließenden Gesprächsrunde konnten die Jugendlichen ihr Feedback zu den vorgestellten Themen abgeben. Die eingegangenen Hinweise und Ideen werden nun ausgewertet und in einer Folveranstaltung nochmals aufgegriffen.

Als nächstes plant die Stadt wieder einen Einwohnerdialog – am **Mittwoch, 13. November**, 18 Uhr, für die Nördliche und Südliche Neustadt statt. Der Ort wird zeitnah bekanntgegeben. Informationen im Internet unter: halle.de/einwohnerdialoge

Was bewegt junge Menschen in Halle?

Kinder- und Jugendstudie 2024 liefert Einblicke in junge Lebenswelt

Welche Freizeitangebote nutzen Kinder und Jugendliche in Halle (Saale)? Wie können junge Menschen stärker in die Stadtgesellschaft einbezogen werden? Was wünschen sich die Mädchen und Jungen? Diese und weitere Fragen stehen im Zentrum der Kinder- und Jugendstudie, die die Stadt in regelmäßigen Abständen beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gibt. Ziel ist es, eine empirische Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfelandshaft zu schaffen.

Für die jetzt veröffentlichte Studie 2024 haben 2400 junge Menschen an einer Online-Befragung teilgenommen. Zusätzlich wurden Jugendliche und Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendarbeit in Halle interviewt. Die Ergebnisse zeigen, dass junge Menschen die bestehenden Angebote,

insbesondere sportliche Aktivitäten, gern nutzen. Allerdings nehmen Jugendliche aus einkommensschwächeren Haushalten deutlich weniger Freizeitangebote wahr.

„Laut Studie gibt es eine zunehmende Isolation unter jungen Menschen. Im Vergleich zur Erhebung von 2018, also vor Corona, verbringen sie mehr Zeit allein, treffen sich weniger mit Freunden und bevorzugen Freizeitbeschäftigungen und Aktivitäten, die sie allein ausüben können“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow. Dennoch: „Junge Menschen wünschen sich mehr jugendgerechte Treffpunkte, kostenfreie oder erschwingliche Angebote sowie verbesserte Sportmöglichkeiten.“ Die Studie zeigt auch, dass sich die Probleme junger Menschen in den vergangenen Jahren ver-

schärfen. „Wir beobachten häufig Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven und ihres Werdegangs“, sagt die Projektleiterin der Studie, Prof. Dr. Birgit Reißig, die die Außenstelle des Deutschen Jugendinstituts in Halle leitet. Und weiter: „Eigenangaben zu Problemen mit Alkohol oder Drogen haben sich im Vergleich zur letzten Befragung fast verdoppelt. Zudem zeigen viele junge Menschen Anzeichen psychischer Probleme.“

Die Erkenntnisse dienen der Stadtverwaltung, der Kommunalpolitik und den freien Jugendhilfeträgern als Grundlage für künftige Entscheidungen, um das Leben junger Menschen in Halle zu verbessern. Die Studie im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/halle-fuer/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendstudien



Im Wandel der Zeit

Die erste Jahresausstellung im Salinemuseum „Nach den Maschinen“ zeigt ab dem 27. September Industriefotografie aus Sachsen-Anhalt. Rund 200 Bilder sind zu sehen. Im kommenden Jahr soll die Sanierung des kompletten Saline-Ensembles abgeschlossen sein.

Fast 1000 Jahre lang war die Salzgewinnung das Herzstück der halleschen Wirtschaft. Das „weiße Gold“ machte Halle zu einem bedeutenden Handelsplatz und brachte Wohlstand. Doch wie so vieles in der Industrie, war auch die Saline dem Wandel der Zeit unterworfen. Vor genau 60 Jahren, im Dezember 1964, endete dort die industrielle Salzproduktion. „Seitdem hat dieser Ort eine bemerkenswerte Transformation durchlaufen – vom Produktionsstandort zum Museumsgelände und nun zu einem Ort der Kultur und des Gedenkens an unser industrielles Erbe“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Genau diesen Wandel – sowohl für die Saline als auch die gesamte Industrielandchaft Sachsen-Anhalts – spiegelt ab dem 27. September die erste Jahresausstellung im neuen Salinemuseum wider. „Nach den Maschinen“ gewährt erstmals einen Überblick über die Industriefotografie Sachsen-Anhalts und damit über einen wesentlichen Bereich der Fotografiegeschichte.

Dabei schlägt die Ausstellung mit rund 200 Bildern einen Bogen von den 1920er Jahren über die Zeit der DDR und die daran anschließende Transformationsphase bis hin zur Gegenwart. Die Arbeiten der Fotografinnen und Fotografen dokumentieren auf ästhetische, emotionale, aber auch kritische Art über ein Jahrhundert hinweg die Veränderungen in der industriellen Welt – mit all ihren Höhen und Tiefen, ihren Chancen und Nebenwirkungen. Die Aufnahmen der verschiedenen industrielldokumentarischen Leuchttürme bilden dabei ein facettenreiches Kaleidoskop: mal nüchtern dokumentarisch, mal künstlerisch inspiriert, mal hoffnungsvoll stimmend, mal skeptisch hinterfragend.

Realisiert wurde die Foto-Ausstellung vom städtischen Salinemuseum Halle (Saale) und dem Halleschen Kunstverein in Zusammenarbeit mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, dem Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), dem Museumsverband Sachsen-Anhalt und dem Netzwerk

Industriekultur Sachsen-Anhalt. Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Umsetzung mit rund 140 000 Euro. Begleitend zur Schau wird eine gleichnamige Publikation veröffentlicht. Zudem ist ein Rahmenprogramm geplant, das unter anderem eine Tagung des Landesheimatbundes zum Thema Fotografie und Industriekultur Ende November im Salinemuseum umfasst.

„Die Ausstellung lädt uns ein, unsere Vergangenheit zu reflektieren, unsere Gegenwart zu hinterfragen und unsere Zukunft zu gestalten. Sie lädt uns darüber hinaus ein, die Zukunft dieses einzigartigen Ortes mitzugestalten und zu erleben“, sagt Geier mit Blick auf die Entwicklung des Saline-Ensembles. Seit 2020 läuft die Generalsanierung; große Teile wurden bereits fertiggestellt. Dank Umbau und Umnutzung verschiedener Gebäude zieht die Ausstellung des Salinemuseums vom Uhrenhaus in zwei Großsiedehallen um. Dadurch vergrößert sich die Ausstellungsfläche des zukünftigen Museums deutlich und es ist ein

barrierefreier Zugang möglich. Gleichzeitig werden bisherige Stärken des Museums ausgebaut – als herausragender Ort der halleschen Salzgeschichte, als Standort für MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie als Heimat der Salzwirkerbrüderschaft. Mit gegenwartsbezogenen, interaktiven und industrielldokumentarischen Angeboten soll das Profil künftig erweitert werden. „Die Sanierung der Saline ist ein Mammutprojekt, das wir Schritt für Schritt vorantreiben“, so Geier. 2025 soll das Vorhaben abgeschlossen sein und eine komplett neue Dauerausstellung eröffnet werden.

Die Ausstellung ist bis 15. Dezember geöffnet – jeweils Donnerstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen im Internet unter: salinemuseumhalle.de/ausstellung/nach-den-maschinen



Alte Elisabethbrücke wird abgerissen

Nach der Eröffnung der neuen Elisabethbrücke zu Schuljahresbeginn, haben am 9. September die vorbereitenden Maßnahmen zum Abriss der alten Brücke begonnen. Zuerst werden die Oberflächenbefestigungen zurückgebaut, anschließend folgt der Abriss des Oberbaus, der Pfeiler und der Fundamente. Für den vollständigen Rückbau sind acht bis zehn Wochen geplant. Die Hallesche Verkehrs-AG als Maßnahme-Trägerin geht nicht von Behinderungen für den öffentlichen Verkehrsraum aus.

Bürgermeister beim Salz- und Salinefest

Das diesjährige Salzfest veranstaltet der City-Gemeinschaft Halle e.V. vom **27. bis 29. September** auf dem Marktplatz. Bürgermeister Egbert Geier eröffnet das Volksfest am Freitag, 14 Uhr. Am Sonntag haben zudem die Geschäfte im Stadtzentrum von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Parallel dazu findet auf der Saline in der Mansfelder Straße am 28. und 29. September, 11 bis 16 Uhr, das Salinefest statt. Dazu lädt die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle ein. Egbert Geier begrüßt die Gäste dort am Samstag um 12 Uhr.



Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

102 Jahre alt wird am 1.10. Martha Michael.

100 Jahre wird am 8.10. Helga Gerofke.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 29.9. Gerlinde Golke, am 30.9. Herta Löchner, am 2.10. Christa Knorpp, am 3.10. Erna Rosenblatt, am 5.10. Elfriede Litzbarski, Karla Struck, am 8.10. Ilse Solf, am 9.10. sowie Gertrud Weßling.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 27.9. Roswitha Höfig, am 28.9. Joachim Lautenbach, Marianne Conrad, Günter Speer, Hans Schaaf, Frank Lutzemann, Peter Siebert, Christa Reiter, Johanna Eichler, am 29.9. Georg Petzold, Elfriede Heinemann, Siegfried Funke, am 30.9. Gerhard Ihrke, Friedrich Hausdorf, am 1.10. Hannelore Breier, Renate Findeis, Margarete Kaiser, am 2.10. Gerhard Mosebach, Brigitte Krampitz, Waltraud Krabiell, am 3.10. Ursula Kircheis, Horst Ebert, am 4.10. Maria-Elisabeth Ixmeier, Rosemarie Har-

noß, Waltraud Salzer, am 5.10. Reni Zober, Brigitta Apitz, Christiane Schobes, am 7.10. Wolfgang Jede, Christel Köcknitz, Margot Düsner, am 8.10. Rudolf Schlichting, Irmgard Mähnert, Gerda Aechtner, Annemarie Thomalla, Rosemarie Rappsilber, am 9.10. Elfriede Geinitz sowie am 10.10. Elfriede Bernasch.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 9.10. Irmgard und Martin Oelmann.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 3.10. Elfriede und Karl-Dieter Barth, Margit und Fritz Haring, Marianne und Rolf Pietrowsky, am 6.10. Eva Maria und Werner Schröder, am 10.10. Ingetrud und Ronald Voigt sowie Ingrid und Günter Fröhlich.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 3.10. Ingrid und Erwin Bareither, Heidemarie

Verein ROSA erhält Gleichstellungspreis

Der hallesche Verein ROSA e.V. ist am 12. September in den Franckeschen Stiftungen für sein Projekt „Rolling Safespace“ mit dem 1000 Euro dotierten Gleichstellungspreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet worden. Anliegen des Projekts ist es, geflüchteten Frauen kultur- und gendersensible Unterstützung in einem geschützten Raum zu Verfügung zu stellen. In dem Verein engagieren sich Frauen ehrenamtlich für eine antirassistische und diskriminierungsfreie Humanitäre Hilfe in der Flüchtlings- und Migrationspolitik.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
18. September 2024
Die nächste Ausgabe erscheint am
11. Oktober 2024.
Redaktionsschluss: 1. Oktober 2024

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentren der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de

 hallesaale^{*}
HÄNDLERSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Lesestunde mit dem Bürgermeister



Anlässlich des 60. Jubiläums der Grundsteinlegung von Halle-Neustadt hat Bürgermeister Egbert Geier am 18. September in der Stadtteilbibliothek West Kindern der Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“ vorgelesen. Im Jubiläumsjahr lesen bekannte Personen aus der Stadtgesellschaft und der Verwaltung in der Stadtteilbibliothek Neustädter Kindern aus aktuellen Kinderbüchern vor. Auch die städtischen Beigeordneten Dr. Judith Marquardt und Katharina Brederlow waren schon an der Aktion beteiligt. Foto: Thomas Ziegler

„Die Stadt muss hier vorangehen!“ Verwaltung will „Taskforce für Ordnung und Sauberkeit“ einrichten

Müllerablagerungen wie illegaler Sperrmüll, Streumüll oder Kleinst-Vermüllungen sowie Verschmutzungen im öffentlichen Raum nehmen stetig zu. Die Stadt führt dazu zwar keine Statistik, gleichwohl ist die Beschwerdelage hoch und der Zeitraum bis zur Beseitigung der Verunreinigungen wird zunehmend größer. „Dieser Zustand ist unbefriedigend. Die Stadtverwaltung muss hier vorangehen. Wenn sich Händler und Gewerbetreibende beteiligen – umso besser. Denn Sauberkeit und Ordnung gehen uns alle an“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Deshalb hat die Verwaltung nun den Vorschlag zur Einrichtung einer „Taskforce für Ordnung und Sauberkeit“ vorgelegt.

Die „Taskforce“ soll demnach nicht in planbare und vertraglich gebundene Rei-

nigungsleistungen eingreifen, die in der Regel – vertraglich vereinbart – von der Stadtwerke Halle (Saale) GmbH und Subunternehmen erledigt werden. „Vielmehr soll die Einsatzgruppe dafür sorgen, dass operativ und schneller gehandelt werden kann, Vorgänge effektiver bearbeitet und Ablagerungen schneller beseitigt werden“, so Geier.

Im Fokus stehen dabei unmittelbare Kleinstaufträge, zum Beispiel die Entsorgung von Glasscherben, Restmüll, Ölkannistern, Schrott und Sperrmüll. Ein weiteres Einsatzgebiet soll die Beseitigung von Verunreinigungen an Verkehrs- und Hinweisschildern im öffentlichen Raum sein, wie Aufkleber und Schmierereien, sowie der Einsatz bei stadteigenen Groß-

veranstaltungen. Vorgeschlagen werden zwei Einsatzteams, die von der Leitstelle der Abteilung Stadtordnung geführt und vom Team Straßen- und Winterdienst unterstützt werden. Ebenfalls eingebunden werden soll der städtische Eigenbetrieb für Arbeitsförderung. „Ziel dieses koordinierten Zusammenwirkens ist es, eine schnellere Reinigung und Müll-Beseitigung zu erreichen sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren“, sagt Geier.

Die Taskforce soll ab dem kommenden Jahr eingesetzt werden. Die Stadt plant mit jährlichen Kosten in Höhe von schätzungsweise rund 111 000 Euro für Personal sowie die Beschaffung der technischen und materiellen Ausstattung wie Transporter und Werkzeuge.

Halle erinnert an die Opfer vom 9. Oktober 2019 Gedenkveranstaltung in der Konzerthalle und Andacht auf dem Markt

Anlässlich des 5. Jahrestags der antisemistisch und rassistisch motivierten Terroratt in Halle (Saale) erinnert die Stadt am **Mittwoch, 9. Oktober**, an die Opfer des Anschlags. Bereits ab Anfang Oktober werden großformatige Banner an der Konzerthalle Ulrichskirche, am Eingang zur Leipziger Straße und am Roten Turm auf das Gedanken aufmerksam machen. Die Stadt stellt zudem zwölf thematisch gestaltete Bücher im XXL-Format im Umfeld der Synagoge in der Humboldtstraße und des Tekiez' in der Ludwig-Wucherer-Straße auf. In den Büchern kommen Menschen zu Wort, die nach dem Anschlag ihre Gedan-

ken und Gefühle aufgeschrieben haben. Ergänzt werden die anonymisierten Zitate mit Fotos vom 9. Oktober 2019 und von den nachfolgenden Tagen und Gedenkveranstaltungen.

An den beiden Anschlagsorten können Hallenserinnen und Hallenser zudem ganztagig Blumen ablegen und Kerzen aufstellen. Zum Zeitpunkt des Anschlags um 12.03 Uhr werden stadtweit Kirchenglocken läuten und Straßenbahnen und Busse stillstehen – und alle Hallenserinnen und Hallenser sind eingeladen, ebenfalls für einen Moment innezuhalten. Möglich

ist dies auch im Rahmen des öffentlichen, stillen Gedenkens an der Synagoge.

Die offizielle Gedenkveranstaltung der Stadt beginnt 17 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche. Neben geladenen Gästen können auch interessierte Hallenserinnen und Hallenser die öffentliche Feierstunde besuchen. Anschließend besteht die Möglichkeit, um 18.30 Uhr an einer Andacht mit Carillon-Musik auf dem Marktplatz teilzunehmen. Alle Gäste können eigene Kerzen mitbringen und diese gemeinsam mit dem Bürgermeister zum Abschluss des Gedenkens entzünden.

Klimaschutz beginnt im Klassenzimmer

Mit einer Auftaktveranstaltung im Stadthaus sind am 12. September Schülerinnen und Schüler aus sechs halleschen Einrichtungen in die neue Auflage des Energiesparprojekts „Klimaschutz kann Schule machen“ gestartet. An der Aktion sind – wie bereits im Vorjahr – die Grundschulen Neumarkt, Lessing und Diemitz sowie das Georg-Cantor-Gymnasium und die Kooperativen Gesamtschulen „Wilhelm von Humboldt“ und Ulrich von Hutten beteiligt. Die vom städtischen Dienstleistungszentrum Klimaschutz verantwortete kommunale Initiative läuft inzwischen im siebten Schuljahr in Halle (Saale). Ziel ist es, durch Wissensvermittlung Einfluss auf das tägliche Handeln zu nehmen. Im Zuge des Projekts erstellen „Energieteams“ Maßnahmenpläne und informieren sowie motivieren die gesamte Schule, um Energiesparziele zu erreichen. Alle Schulen werden über ein Aktivitätsprämienmodell finanziell an den Einsparungen beteiligt.

Grundschule erhält Integrationspreis

Mit dem Integrationspreis der Landesregierung Sachsen-Anhalt ist die „Schulclub AG“ der Grundschule Kastanienallee am 12. September ausgezeichnet worden. Überreicht wurde der mit 500 Euro dotierte Preis von der Staatssekretärin und Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Susi Möbbeck. Die Auszeichnung gewann die AG als zweiten Preis in der Kategorie „Zusammenleben von Anfang an – Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“. Die von der Schulsozialarbeit organisierte Schulclub AG bietet rund 30 Grundschülerinnen und Grundschülern einmal pro Woche eine sinnvolle außerschulische Freizeitbeschäftigung. Die Kinder entwickeln dabei selbstständig Vorhaben, die von Basteln bis hin zu einer Müllsammelaktion vor dem Schulgelände reichen. Auf spielerische Art übernehmen sie Verantwortung und können so ihre sozialen und sprachlichen Fähigkeiten weiter verbessern.

Tele-Notarztsystem kann erprobt werden

Eine Zweckvereinbarung zur Erprobung eines Tele-Notarztsystems haben die Stadt Halle (Saale) und die Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis am 20. September in Halle unterschrieben. Im Erprobungsvorhaben wird getestet, ob durch ein Tele-Notarztsystem die Versorgung im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt verbessert werden kann. Dafür soll das Projekt durch ein Forschungsvorhaben der Universitätsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begleitet werden. Von dem System könnten rund 560 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Halle und den beiden Landkreisen profitieren. Der Standort der Tele-Notarztkanzlei soll die Leitstelle in Halle (Saale) werden.

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtrat vom 28. August 2024

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung,

Vorlage: VIII/2024/00048

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit den Änderungen aus Anlage 5.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 mit den Änderungen aus Anlage 6.

zu 8.3 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2024/00016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in Bestätigung seines Beschlusses vom 25.04.2018 (Vorlagennummer VI/2018/03830) den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

zu 8.4 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2023,

Vorlage: VIII/2024/00035

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 8.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023,

Vorlage: VIII/2024/00053

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2023.

zu 8.6 Jahresabschluss 2023 der Zoologischer Garten Halle GmbH,

Vorlage: VIII/2024/00045

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischen Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Henschke und Partner mbB geprüfte und am 6. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 wird festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt
16.627.508,03 EUR.
Der Jahresüberschuss beträgt
179.203,48 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 179.203,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 8.7 Wirtschaftsplan 2025 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,

Vorlage: VIII/2024/00037

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2025 wird beschlossen.

zu 8.8 Jahresabschluss 2023 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH,

Vorlage: VIII/2024/00066

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle

(Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2023 wird, in der von der wires GmbH geprüften und am 03.05.2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt
62.219,15 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt
548.215,55 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.219,15 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

von 95.000 EUR
PSP-Element 8.54101195 Hansering
Finanzpositionsgruppe 785*
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 130.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachfolgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101146.700 Eierwegbrücke (HHPL Seiten 594; 1218)
Finanzpositionsgruppe 785*
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 274.500 EUR

PSP-Element 8.54101130.700 E.-Brändström-Straße (abschnittsweise) (HHPL Seite 1218)
Finanzpositionsgruppe 785*
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 940.500 EUR

zu 8.10 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VIII/2024/00092

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende des Gemeinnützigen Feuerbestattungsvereins Halle e.V., Landrain 25, 06118 Halle (Saale) für die Instandsetzung der Stele zum Gedenken an den Feuerbestattungsverein in Abteilung 9 auf dem Gertraudenfriedhof in Höhe von 4.569,60 EUR
(Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen)

2. Sponsoring der Finsterwalder Transport und Logistik GmbH im Wert von 4.201,68 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung von Kraftstoff zur Betankung der Stromaggregate zum Laternenfest 2024
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

3. Sponsoring der HASTRA Service GmbH im Wert von 701,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung eines Radladers
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

4. Sponsoring der STRABAG AG in Form der Bereitstellung von 25 Metern Auffahrrampen
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

5. Sponsoring der OBI GmbH & Co. Deutschland KG/OBI Markt Halle in Form der Bereitstellung von zwei Festzeltgarnituren und zwei Pavillons (3 x 3 m)
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

zu 8.11 Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK-



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

LK) aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit,
Vorlage: VII/2024/07264

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Antragstellung der Stadt Halle (Saale) auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (ANK-LK).

zu 8.13 Variantenbeschluss zum Ausbau des Radweges Nietlebener Straße inkl. sicheren Umbaus des Knotenpunktes Eislebener Straße/Hallesche Straße im Anschlussbereich,
Vorlage: VII/2023/06532

Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt Variante 1 als Vorzugsvariante zum Ausbau von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Nietlebener Straße zwischen An der Magistrale und Eislebener Straße/Hallesche Straße inklusive des sicheren Umbaus des Knotenpunktes im Anschlussbereich.

zu 8.14 1. Fortschreibung des klassifizierten Hauptstraßennetzes Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/06888

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Kategorisierung des Hauptstraßennetzes auf der Basis der in der Anlage dargestellten Fortschreibung nach den in Sachsen-Anhalt verbindlich eingeführten Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) zu.

zu 8.15 Baubeschluss zum Ausbau der Rathausstraße,
Vorlage: VII/2024/07010

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Rathausstraße mit einem Wertumfang von 1.813.000 Euro.

zu 8.16 Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe,
Vorlage: VIII/2024/00015

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.

2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.

3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden-

und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.

4. Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

zu 8.17 Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufruf 2023,
Vorlage: VII/2024/07256

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die konkrete Antragsstellung für das Vorhaben Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der vom SV Halle e.V. gepachteten Sportanlage, Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufruf 2023 für Fördermittel in Höhe von 4.237.500 €.

2. Die Fördermittel des Bundes werden an den SV Halle e.V. weitergeleitet, wobei mittels Weiterleitungsvereinbarung sichergestellt wird, dass der SV Halle e.V. als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheids einzuhalten hat.

3. Abweichend vom Grundsatzbeschluss (VII/2023/06038) erfolgt der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i.H.v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins (150.000 €), kommunalen Mitteln sowie durch den Verein und die Stadt einzubeworbende Drittmittel. Die Einstellung in den Haushaltsplänen ab 2025 erfolgt entsprechend.

4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.18 Abbruch und Neubau Freiwillige Feuerwehr Nietleben, Platz der Einheit 1 a, 06126 Halle (Saale) - Variantenbeschluss,
Vorlage: VII/2024/07359

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1, Abriss Bestandsgebäude und Neubau Funktionsgebäude und Fahrzeughalle am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben, als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

zu 8.19 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur denkmalgerechten Sanierung Mausoleum
Vorlage: VIII/2024/00184

des Sinto Josef Weinlich in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42,
Vorlage: VII/2024/07347

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die denkmalgerechte Sanierung des Mausoleums des Sinto Josef Weinlich, in 06132 Halle (Saale) OT Osendorf, Karl-Meißner-Straße 42, auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Sanierung des Mausoleums des Sinto Josef Weinlich mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 350.000 €, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90 % der Gesamtkosten.

zu 8.20 Berufung von drei Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) 2024–2029,
Vorlage: VIII/2024/00022

Beschluss:

Der Stadtrat beruft die vom Kulturausschuss vorgeschlagenen nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates für die Wahlperiode 2024 bis 2029 in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale):

1. Birgit Marks (AfD-Stadtratsfraktion)
2. Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Stadtratsfraktion)
3. Hendrik Lange (Fraktion Die Linke) nach Losverfahren

zu 8.21 Bestellung einer Beschäftigtenvertretung für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung,
Vorlage: VII/2024/07140

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt einen der nachfolgenden, von der Personalvertretung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vorgeschlagenen, Bediensteten als Beschäftigtenvertretung in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Die vorgeschlagenen Beschäftigten werden fortlaufend in alphabetischer Reihenfolge benannt:

Herr Mark Habermann

zu 10.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung Sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss,
Vorlage: VIII/2024/00170

Beschluss:

1. Herr David Hügel wird als Sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

zu 10.3 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung sachkundiger Einwohner,
Vorlage: VIII/2024/00184

Beschluss:

Der Stadtrat beruft als sachkundige Einwohner

in den Bildungsausschuss

Herrn Lembert, Friedrich,
Frau Rudek, Jenny,

in den Kulturausschuss

Herrn Kenkel, Christian,
Frau Kupke-Neidhardt, Anne,

in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Herrn Doege, Torsten,
Herrn Schulz, Stefan,

in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten Frau Hünert, Babett,
Frau Franke, Claudia,

in den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Mämecke, Steve,
Herrn Beermann, Heinz-Jürgen,

in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss Frau Tidde, Olga,
Frau Funk, Marcel,

in den Sportausschuss Herrn Schmidt, Axel,
Frau Sanchez-Heinzelmann, Ingrid,

sowie in den

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung
Frau Bereuther, Iris,
Herrn Wohlgemuth, Cornelius,

zu 10.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Containerbeschaffung für die Otfried-Preußler-Schule,
Vorlage: VII/2024/07296

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. unverzüglich Container als Ausweichstandort im Schulbezirk der Otfried-Preußler-Schule anzuschaffen, aufzustellen und der Otfried-Preußler-Schule zur Verfügung zu stellen.

2. die Vorbereitungen zur Aufstellung von Baugenehmigungen bis zur Medieneröffnung etc. ohne Verzögerung zu beginnen.

3. die Container so zu beschaffen, dass sie für zukünftige Auslagerungen bzw. Erweiterungen von Schulen genutzt werden können.

4. unter Einbeziehung der IGS Am Planetarium und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ einen dauerhaften Standort für die Container jeweils in der Nähe der Schulen zu prüfen, um diese nach Abschluss der Sanierung der Otfried-Preußler-Schule für eine der beiden Schulen zu nutzen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung am 25.09.2024 vorgelegt.

Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle

Aufgrund der §§ 4, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 24.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform und Widmungszweck

- (1) Der Stadtsingechor zu Halle ist eine nicht rechtsfähige öffentliche kulturelle Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale). Rechtsträger ist die Stadt Halle (Saale), im Folgenden: Träger.
- (2) Er ist ein auf den Klangraum eines Knabenchores ausgerichteter Chor, grundsätzlich bestehend aus Knaben- und Männerstimmen. Angesichts der Tradition des Stadtsingechores zu Halle als einer der ältesten Knabenchores Europas ist der Träger gehalten, seine kulturelle Bedeutung zu schützen und zu fördern.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 1. die Förderung der musikalischen, schulischen und allgemeinen Bildung der Aspiranten und Mitglieder des Stadtsingechores zu Halle bis zum höchstmöglichen Schulabschluss. Kinder der Vorschule bzw. der Grundschule, Jahrgangsstufe 1 bis 2, werden als Aspiranten bezeichnet;
 2. die Ausbildung der Aspiranten und Sänger in chorischem Singen und die nachhaltige Pflege der Chormusik in den Auftritten des Stadtsingechores zu Halle, insbesondere der Musik der mitteldeutschen Tradition;
 3. die Gestaltung des kulturellen und geistlichen Lebens der Stadt Halle (Saale) durch die Weiterentwicklung einer bis in das Mittelalter reichenden geistigen, künstlerischen, kulturellen und pädagogischen Tradition in der Stadt Halle (Saale).
- (4) Der Stadtsingechor zu Halle verfolgt mit seinen Auftritten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (5) Der Träger ist mit dem Stadtsingechor zu Halle selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- (6) Die Mittel des Stadtsingechores zu Halle dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Stadtsingechores zu Halle.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadtsingechores zu Halle fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (8) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadtsingechores zu Halle oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das

Vermögen an den Träger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 2 Aufgaben

- (1) Grundsätzlich ist die Ausbildung im Stadtsingechor zu Halle mit der schulischen Ausbildung am Musikzweig des Landesgymnasiums „Latina August Hermann Francke“ (Schwerpunktbereich Gesang) verbunden. Unterricht und Auftritte des Stadtsingechores sind Bestandteile der chorischen Ausbildung im Schwerpunktbereich Gesang. Möglich ist aber auch die Mitgliedschaft im Stadtsingechor zu Halle als Schüler einer anderen weiterführenden Schule, die ihren Standort im Stadtgebiet des Trägers hat.
- (2) Der Stadtsingechor zu Halle tritt regelmäßig mit Motetten und Konzerten in halleschen Kirchen und Konzerträumen sowie auf Reisen außerhalb des Gebiets der Stadt Halle (Saale) auf. Außerdem wirkt der Stadtsingechor zu Halle an Medienproduktionen mit. Alle Auftritte sollen dem hohen qualitativen Anspruch gerecht werden und das Renommee des Chores sowie der Stadt Halle (Saale) fördern.
- (3) Das Wertesystem des Stadtsingechores zu Halle ist von der europäischen Kulturgeschichte geprägt. Eine konfessionelle Bindung der Mitglieder wird nicht vorausgesetzt. Jedoch wird eine Offenheit und Toleranz gegenüber der christlichen Botschaft erwartet sowie die Toleranz gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen.

§ 3 Allgemeine Aufnahmevervoraussetzungen

- (1) Die Mitglieder des Stadtsingechores zu Halle sind Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 12.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme in den Stadtsingechor und an der Teilnahme am Auswahlverfahren ist die Anmeldung.
- (3) Die Aufnahme in den Stadtsingechor zu Halle erfolgt aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen Eignungsprüfung (siehe § 4) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität gemäß nachfolgend Abs. 4a) bis c).
- (4) Der Stadtsingechor zu Halle besteht aus maximal 120 Sängern. Daher hängt die Aufnahme in den Stadtsingechor zu Halle auch davon ab, dass freie Plätze zur Verfügung stehen, die nach folgendem Schlüssel vergeben werden:
 - a) 30 Plätze für Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufen – im Folgenden: Grundschüler;
 - b) 80 Plätze für Schüler des Musikzweiges (Schwerpunktbereich Gesang) des Landesgymnasiums „Latina August Hermann Francke“, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) – im Folgenden: Latina-Schüler;
 - c) 10 Plätze für Schüler ab der 5. Jahr-

gangsstufe, die den Musikzweig der Latina (Schwerpunktbereich Gesang) nicht besuchen – im Folgenden: Externe.

- (5) Gibt es mehr Bewerber, als Plätze vorhanden sind, dann wird ein Auswahlverfahren durch den Träger, vertreten durch den Chordirektor, unter Beteiligung von Mitgliedern des pädagogischen Kollegiums (Auswahlkommission) durchgeführt. Die Auswahlentscheidung wird nach Ausübung des Ermessens unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes nach sachgerechten Kriterien (Talent und persönliche Eignung) erfolgen.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Über die Eignung zur Mitwirkung im Stadtsingechor zu Halle entscheidet die Auswahlkommission unter der Leitung des Chordirektors. Aufnahmekriterien sind sowohl die künstlerische Eignung, insbesondere die Fähigkeit der Person, den Klangraum einer Knabenstimme zu erzeugen, als auch die persönliche Eignung der Person mit Blick auf die Ziele des Stadtsingechores zu Halle. Die Feststellung der Eignung erfolgt im Rahmen einer Ermessensentscheidung.
- (2) Schüler, die ab der 5. Jahrgangsstufe den Musikzweig der Latina, Schwerpunktbereich Gesang, besuchen, sind zugleich Sänger des Stadtsingechores zu Halle. Die Aufnahme in den Musikzweig, Schwerpunktbereich Gesang, erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses „Ergänzende Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Gymnasien mit genehmigten mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen und künstlerischen Schwerpunkten“, RdErl. des MK vom 21.06.2010 – 21-81002 (SVBl. LSA S. 208) in der jeweils gültigen Fassung. Zwischen der Stadt Halle (Saale) als Träger des Stadtsingechores zu Halle und dem Land Sachsen-Anhalt als Träger der Latina wird seit dem Jahr 1991 in dieser Art und Weise kooperiert.
- (3) Die Aufnahme in den Stadtsingechor zu Halle ab der 5. Jahrgangsstufe als externer Sänger erfolgt nach Antragstellung durch die Personensorgeberechtigten des Schülers bzw. des volljährigen Sängers und nach erfolgreicher Eignungsprüfung gemäß Abs. 1 im Rahmen der Kapazitätsgrenzen gemäß § 3 Abs. 4c) sowie unter Berücksichtigung der organisatorischen Anforderungen zwischen der besuchten Schule und dem Stadtsingechor zu Halle.
- (4) Das Ergebnis des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens wird schriftlich mitgeteilt.
- (5) Mit dem ausgewählten und aufgenommenen Schüler sowie dessen Personensorgeberechtigten bzw. dem volljährigen Sänger und dem Träger wird sodann eine Mitgliedsvereinbarung abgeschlossen.
- (6) Aspiranten werden im Rahmen der Nachwuchsförderung unterrichtet, wenn ein dementsprechender Antrag gestellt wurde.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft des Schülers als Sänger im Stadtsingechor zu Halle wird beendet
 - a) mit Beendigung der Grundschule (in der Regel nach der 4. Jahrgangsstufe)
 - b) mit Beendigung des Schulbesuchs, weil
 - die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bestanden wurde;
 - das Abitur endgültig nicht bestanden wurde;
 - die besuchte Schule mit Ablauf der Schulpflicht (§ 40 Schulgesetz Sachsen-Anhalt) verlassen wurde;
 - die besuchte Schule ohne Wechsel an eine andere weiterführende Schule oder aus sonstigen Gründen verlassen wird oder
 - c) als ordentlicher Austritt
 - bei Krankheit oder Versetzungsfahrer des Sängers oder
 - der Sänger möchte nicht mehr im Stadtsingechor zu Halle mitwirken sowie
 - d) als Ausschluss aus
 - stimmphysiologischen Gründen auf der Grundlage eines phoniatrischen Gutachtens;
 - musikalischen und pädagogischen Gründen auf der Grundlage der Beurteilung durch die Chorleitung (siehe § 10 Abs. 1). Ein pädagogischer Grund liegt insbesondere vor, wenn der Sänger ohne berechtigten Grund und über einen längeren Zeitraum nicht zu den Proben kommt bzw. bei grober und wiederholter Missachtung der Chorordnung und wenn die vorübergehende Suspendierung des Sängers nicht den beabsichtigten Erfolg gezeigt hat;
 - pädagogischen Gründen, wenn der Sänger anhaltend ungenügende schulische Leistungen aufweist und die Beendigung der Mitgliedschaft dann die notwendige Unterstützung des schulischen Lernens darstellt sowie
 - wenn der Schüler / Sänger nicht mehr im Stadtsingechor zu Halle mitwirkt und die Loyalität diesem gegenüber nicht mehr gegeben ist.
- (2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist endgültig. Zugleich wird auch die zwischen dem Schüler und seinen Personensorgeberechtigten sowie dem Träger abgeschlossenen Mitgliedsvereinbarung beendet.

Im Fall des Absatzes 1a) muss, da der Schüler / Sänger an eine weiterführende Schule wechselt, für seine Mitgliedschaft ab der 5. Jahrgangsstufe das Auswahl- und Aufnahmeverfahren nach den §§ 3, 4 durchgeführt werden. Im Fall des Absatzes 1b), vierter Spiegelstrich, entsteht für den Schüler / Sänger keine externe Mitgliedschaft. Um dennoch den

Status der externen Mitgliedschaft zu erhalten, ist ein Aufnahmeverfahren nach § 3 Abs. 3 unter Beachtung der dort genannten Voraussetzungen und Bedingungen erforderlich.

§ 6 Organisation

- (1) Die Aufgaben, die sich gemäß § 2 ergeben, werden durch hauptamtliche und freie Mitarbeiter des Trägers wahrgenommen und organisiert (Chormanagement).
- (2) Die künstlerische Leitung obliegt dem Chordirektor. Seine Arbeit wird durch den künstlerischen Beirat (siehe § 9) begleitet.
- (3) Die Ausbildung im Stadtsingechor zu Halle (Gesang, Musiktheorie und Muzikkunde) wird durch hauptamtliche Lehrkräfte und freie Mitarbeiter erteilt. Diese bilden das pädagogische Kollegium. Im Rahmen der Kooperation mit der Latina (siehe § 4 Abs. 2) gehören deren Lehrkräfte in Abordnung ebenfalls dem pädagogischen Kollegium des Stadtsingechores zu Halle als öffentliche Einrichtung an.
- (4) Die Chorleitung (siehe § 10) wird unter Vorsitz des Chordirektors bei den Entscheidungen beteiligt, die das Verhältnis mit den Sängern betreffen.

- (5) Die zwischen dem Träger und den Sängern bzw. deren Personensorgeberechtigten bestehenden jeweiligen Rechte und Pflichten werden in einer Vereinbarung (Mitgliedsvereinbarung), die zwischen jedem Sänger und dessen Personensorgeberechtigten sowie dem Träger, vertreten durch den Chordirektor, abzuschließen ist, geregelt. Mit dieser Vereinbarung soll insbesondere die dem Zweck gemäß § 1 dienende ordnungsgemäße Arbeit mit den Sängern sichergestellt werden.

(6) Chorleitung und Chorelternrat (siehe § 7) erlassen eine Chorordnung nebst einem Maßnahmenkatalog, mit welchen die Auftritte des Stadtsingechores zu Halle sowie die Zusammenarbeit und das soziale Miteinander der Sänger und der Mitarbeiter gefördert und geregelt werden sollen.

§ 7 Chorelternrat

- (1) Entsprechend §§ 55 ff. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird ein Chorelternrat gebildet.
- (2) Der Chorelternrat begleitet die Arbeit des Chores, vertritt die Interessen der Personensorgeberechtigten gegenüber der Chorleitung und stärkt das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit des Stadtsingechores.

§ 8 Chorrat

- (1) Der Chorrat fördert durch Informationsaustausch das Zusammenwirken zwischen Personensorgeberechtigten, den Sängern, dem Freundes- und Förderverein des Stadtsingechores zu Halle e.V., dem Träger sowie der Chorleitung.
- (2) Mitglieder des Chorrates sind:
 - a) zwei gewählte Vertreter des Chorelternrates, welche am Anfang des jeweiligen Schuljahres durch den Chorelternrat gewählt werden,
 - b) zwei gewählte Vertreter des Stadtsingechores (Chorsprecher), welche am Anfang des jeweiligen Schuljahres gewählt werden,
 - c) einem Vertreter des Freundes- und Fördervereins des Stadtsingechores zu Halle e.V., welcher durch den Verein entsendet wird,
 - d) einem Vertreter des Trägers, Fachbereich Kultur,
 - e) einem Mitarbeiter des Chormanagements (vgl. § 6 Abs. 1),

f) dem Chordirektor,
g) einem Vertreter des pädagogischen Kollegiums (vgl. § 6 Abs. 3) sowie
h) dem Koordinator der Latina im Musikzweig, Schwerpunktbereich Gesang.

- (3) Den Vorsitz übernimmt der Vertreter des Trägers. Dieser lädt zu Sitzungen, die grundsätzlich nicht öffentlich sind, ein und leitet diese.

- (4) Der Chorrat trifft sich mindestens einmal im Schuljahr und kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Künstlerischer Beirat

- (1) Der künstlerische Beirat unterstützt und berät den Chordirektor bei allen künstlerischen Fragen.
- (2) Der künstlerische Beirat besteht aus:
 - a) dem Marktkantor der Marktkirche zu Halle,
 - b) einem Vertreter der Staatskapelle zu Halle,
 - c) einem Vertreter der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) sowie
 - d) einem Vertreter des Halleschen Musikrat e.V..

- (3) Die Mitglieder des künstlerischen Beirates werden auf Basis ihrer Persönlichkeit und ihrer künstlerischen Arbeit innerhalb und außerhalb des Stadtsingechores zu Halle von dem Träger, vertreten durch den Chordirektor, auf unbestimmte Zeit gewählt.
- (4) Der künstlerische Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Chorleitung

- (1) Die Chorleitung unterstützt und berät den Chordirektor bei allen pädagogischen und sonstigen Fragen. Die Mitwir-

kung der Chorleitung ist insbesondere bei Entscheidungen, die die Mitgliedschaft des Sängers betreffen, von Bedeutung.

- (2) Die Chorleitung besteht aus jeweils einem entsendeten Mitglied des Chormanagements, des pädagogischen Kollegiums und dem Chordirektor.

§ 11 Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangaben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 27. August 2024



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.04.2024 die Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle beschlossen, Vorlagen-Nr.: VII/2024/06778. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 27.08.2024



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadtschreiberin/Stadtschreiber für 2025 in Halle (Saale) gesucht

Die Stadt Halle (Saale) vergibt 2025 zum 23. Mal das Stadtschreiberstipendium. Die Wirkungszeit der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten dauert vom 1. April bis zum 30. September 2025.

Art und Umfang des Stadtschreiberstipendiums:

- ein monatliches Salär in Höhe von 1.250 €
- eine kostenfreie, möblierte Wohnung mit Internetanschluss
- eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur ungehinderten Bewegung im Stadtgebiet

der Zwischenzeit ist es der Stadtschreiberin bzw. dem Stadtschreiber freigestellt, inwiefern auch immer die Stadt zu beleben. Hierfür wünscht sich die Stadt Halle (Saale), dass sie bzw. er auch überwiegend vor Ort weilt (mindestens fünf Tage die Woche).

Jenseits von Staatsangehörigkeit und literarischer Gattung sind alle deutschsprachig Schreibenden eingeladen, sich zu bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist mindestens eine eigenständige, literarische Publikation (Veröffentlichungen im Eigenverlag oder als „Book on Demand“ finden keine Berücksichtigung).

Im Einzelnen sollte die Bewerbung Folgendes umfassen:

- Anschreiben mit Begründung für das Interesse am Halleschen Stadtschreiberstipendium, ggf. mit geplanten Vorhaben und/oder Ideen für die Zeit in Halle (max. zwei A4-Seiten - Normseite: 30 Zeilen à 60 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Vita mit Schwerpunktsetzung auf den

künstlerischen Werdegang und einer Auswahl der wichtigsten Auszeichnungen und Stipendien

- Bibliografie mit den wesentlichen Veröffentlichungen
- Eine möglichst aktuelle Textprobe oder ein Exposé zu einem aktuellen Projekt mit Textauszügen, die den Stand des derzeitigen literarischen Schaffens repräsentieren (mind. 5 bis max. 10 A4-Seiten)

Die Bewerbungen sollten vornehmlich via E-Mail und in einer pdf-Datei erfolgen. Einsendeschluss ist der **08. November 2024, 23:59 Uhr** (für postalische Bewerbungen gilt der Poststempel).

Bewerbungen und Nachfragen an:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Kultur
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-3353
Ansprechpartner: Herr Karl Schurath
E-Mail: kultur@halle.de

Bei einer öffentlichen Lesung wird sich die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber vorstellen und ihr bzw. sein bisheriges literarisches Schaffen präsentieren. Eine resümierende Nachlese zum Aufenthalt in Halle beschließt die aktive „Amtszeit“. Beide Veranstaltungen sind honorarfrei und sollen im Zeichen eines wechselseitigen und lebendigen Austausches stehen. In

3. Oktober: Geänderte Termine für Müllentsorgung

Am Tag der Deutschen Einheit, **Donnerstag, 3. Oktober**, werden keine Abfallbehälter geleert. Die Stadtwerktochter Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgt die Rest- und Wertstoffe deshalb zu geänderten Terminen. Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf den Tag der Deutschen Einheit fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen am Freitag, 4. Oktober, und Samstag, 5. Oktober, vor die Tür zu stellen.

Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich zwischen 6 und 21 Uhr. Alle Feiertagstermine finden Hallenserinnen und Hallenser im Entsorgungskalender der HWS sowie in der Smartphone-App „Mein HALLE Zuhause“. Der Entsorgungskalender im Internet unter: hws-halle.de/privatkunden/entsorgung-reinigung/behaelterentsorgung/entsorgungskalender



Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Festlegung einer Überwachungszone im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviare Influenza (Geflügelpest)

Aufgrund des am 11.09.2024 amtlich festgestellten Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Saalekreis, Stadt Leuna, Ortsteil Zöschen, (im Folgenden: Ausbruchsbetrieb), erlässt die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Art. 60 - 70 der VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 11 - 67 der VO (EU) 2020/687 i.V.m. §§ 18 - 33 Geflügelpest-Verordnung folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird eine Überwachungszone um den Ausbruchsbetrieb mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern gebildet. Die Überwachungszone erstreckt sich auf Teile des Gebietes der Stadt Halle (Saale).

Zur Überwachungszone wird folgendes Gebiet erklärt:
Alle Bereiche der Stadtviertel Radewell/Osendorf und Planena, die südöstlich der folgenden Linie liegen:

- Bahnlinie Halle-Ammendorf nach Schkopau bis Regensburger Straße
- Regensburger Straße bis Straße der Bergarbeiter
- Straße der Bergarbeiter bis zum Weg um den Osendorfer See, mündend an der Straße Am Tagebau

Die Gebietskulisse der beschriebenen Geflügelpest-Überwachungszone ist in der Anlage kartographisch dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für die Überwachungszone gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- a) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (im Folgenden: gehaltenes Geflügel) hält, hat dies unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Art und Anzahl des Geflügels, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden: Abt. Veterinärwesen), entweder telefonisch unter 0345 / 221 3610 oder schriftlich per Email an veterinaeramt@halle.de oder per Post an die Kreuzerstraße 12 in 06132 Halle (Saale) anzugeben, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

b) Sämtliche gehaltene Vögel sind sowohl von wildlebenden Vögeln als auch von anderen Tieren abzusondern und aufzustallen. Gehaltenes Geflügel ist hierzu in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

c) Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild sowie Eier

dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

- d) Von Geflügel oder Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
- e) Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand oder einem räumlich abgegrenzten Teil eines Bestandes Verluste von
 - 1. mindestens drei Tieren bei einer Größe des Bestandes von bis einschließlich 100 Tieren oder
 - 2. mehr als 2 % der Tiere bei einer Größe des Bestandes von mehr als 100 Tieren auf, ist dies der Abt. Veterinärwesen unverzüglich zu melden.
- f) Alle Geflügelhalter haben unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 48 Stunden, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen.
- g) Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
- h) An den Zu- und Abfahrtswegen des Betriebes sind geeignete Desinfektionsmittel anzuwenden.
- i) Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von allen Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Alle diese Personen legen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ab.
- j) Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.
- k) Über alle Personen, die den Betrieb besuchen, sind Aufzeichnungen zu führen und der Abt. Veterinärwesen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- l) Tierkörper oder Teile toter Tiere oder getöteter Tiere sind durch Beauftragung einer Fachfirma unschädlich zu beseitigen.
- m) Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- n) Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- o) Mist, benutzte Einstreu sowie Federn dürfen nicht aus einem Betrieb mit gehaltenen Vögeln verbracht werden.
- p) Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel

oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung zu reinigen und mit einem nachweislich zur Bekämpfung des Influenzavirus geeigneten Mittel zu desinfizieren.

- q) Die Jagd auf Federwild wird untersagt.

3. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung der Abt. Veterinärwesen möglich.

4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 1 und 2 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.

In einem Hausgeflügelbestand in der Stadt Leuna, OT Zöschen, im Landkreis Saalekreis wurde mit Befund vom 11.09.2024 durch das Friedrich-Löffler-Institut das hochpathogene Influenza-A-Virus (HPAI-IV) vom Subtyp H5N1 (Erreger der Geflügelpest) nachgewiesen.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende und anzeigenpflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit große Tierverluste und enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung kann mehrere Tage betragen. Infizierte Tiere können den Erreger bereits ausscheiden, bevor auf Geflügelpest hindeutende Krankheitsscheinungen auftreten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankheitssymptome nicht typisch sind. Sie können auch im Rahmen anderer Erkrankungen des Geflügels auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass sich die Geflügelpest unerkannt weiter ausbreiten kann.

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest hat der Landkreis Saalekreis als die hierfür zuständige Behörde eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt. Demnach befinden sich die in Ziffer 1 genannten Gebiete der Stadt Halle (Saale) innerhalb der festgelegten Überwachungszone. Bei der Gebietsfestlegung berücksichtigen die zuständigen Behörden u.a. die örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologische Gegebenheiten und Überwachungsmöglichkeiten. Hochpathogenes Aviares Influenzavirus (im Folgenden: HPAI-Virus) zirkuliert nach der gültigen Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) vom 05.07.2024 still in der

Wildvogelpopulation, sodass weiterhin ein Eintragsrisiko des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in Geflügelhaltungen besteht. Jegliches Risiko einer Ausbreitung der Geflügelpest muss vermieden werden.

II.

Die örtliche Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) folgt aus den §§ 1, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA). Sachlich ist sie für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung gemäß § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) zuständig.

Der Ausbruch der Geflügelpest, verursacht durch das HPAI-Virus, wurde in dem o.g. Ausbruchsbetrieb amtlich festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich das Virus ohne Schutzmaßnahmen ausbreiten wird und es jederzeit zu weiteren Ausbruchsfällen kommen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass der Eintrag der Geflügelpest in dem Ausbruchsbetrieb durch Wildvögel erfolgt ist. Das Virus verbreitet sich zudem über den direkten Kontakt von Tier zu Tier. Ebenso ist auch eine indirekte Übertragung durch Menschen, Transportmittel, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Eine Weiterverbreitung des Virus durch den Menschen oder Gegenstände ist über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe, Hände oder sonstige Gegenstände möglich. Als Desinfektionsmittel sind jedoch nur solche geeignet, die das HPAI-Virus sicher abtöten und von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geprüft und gelistet wurden (siehe hierzu die DVG-Desinfektionsmittelliste unter: <https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150>).

Gemäß Artikel 21 (Abs. 1 Buchst. b) Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 hat bei Ausbruch der Seuche in einem Betrieb - hier: der o.g. Ausbruchsbetrieb im Landkreis Saalekreis - die zuständige Behörde unverzüglich um den betroffenen Betrieb eine Überwachungszone mit einem Mindestradius festzulegen. Dem ist der Landkreis Saalekreis als die hierfür zuständige Behörde mit der Allgemeinverfügung vom 12.09.2024 nachgekommen. Die somit einzurichtende Überwachungszone betrifft auch das in Ziffer 1 genannte Gebiet der Stadt Halle (Saale). Daher hat die Stadt mit dieser Allgemeinverfügung für das in Ziffer 1 in Verbindung mit der Anlage konkret gekennzeichnete Gebiet als Überwachungszone erklärt.

Gemäß Artikel 40 der o.g. Verordnung der EU sind Schutzmaßnahmen für Betriebe der Überwachungszonen unverzüglich anzuordnen. Diese vorgesehenen Maßnahmen werden in Artikel 25 der o.g. Verordnung im Einzelnen aufgeführt. Ergänzend hierzu

sind Art. 26, 27, 41, 42, 43 sowie Anhang VI der Verordnung sowie die §§ 18 - 33 der Geflügelpest-Verordnung zu beachten gewesen. In Umsetzung dieser gesetzlich gebotenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen werden die Schutzmaßnahmen gemäß der Ziffer 2 angeordnet.

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Auf Grundlage des § 14a Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes kann bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr die Allgemeinverfügung durch Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahmen angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte im öffentlichen Interesse. Das mir hierbei eingeräumte Ermessen habe ich pflichtgemäß ausgeübt.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruserkrankung, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund des Seuchengeschehens rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland insgesamt oder einzelnen Landesteilen verhängt werden und der damit verbundenen massiven volkswirtschaftlichen Schäden sowie der drohenden Gesundheitsgefahren für die empfänglichen Tiere, ist eine aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen bei der Bekämpfung der Tierseuche nicht hinnehmbar.

Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Tierseuche schnellstmöglich erkannt und unverzüglich eingedämmt wird, und zwar unabhängig von der Dauer eventueller Rechtsbehelfsverfahren. Die nach Ziffer 2 aufgegebenen Bestimmungen sind erforderlich, geeignet und angemessen, um die Gefahr des Eintrages, der Ausbreitung und Verschleppung dieser Tierseuche zu vermeiden. Die unmittelbare Eintrags-, Ausbreitungs- und Verschleppungsgefahr ergibt sich aus der leichten Übertragbarkeit des Erregers und der hohen Erkrankungsrate. Um sicher auszuschließen, dass eine Verschleppung des Virus stattfindet, ist es angemessen und erforderlich, Überwachungszonen in der aufgeführten Größe sowie die genannten Schutzmaßnahmen anzurufen. Die getroffenen Anordnungen sind geeignet, den mit ihnen verfolgten Zweck zu erreichen.

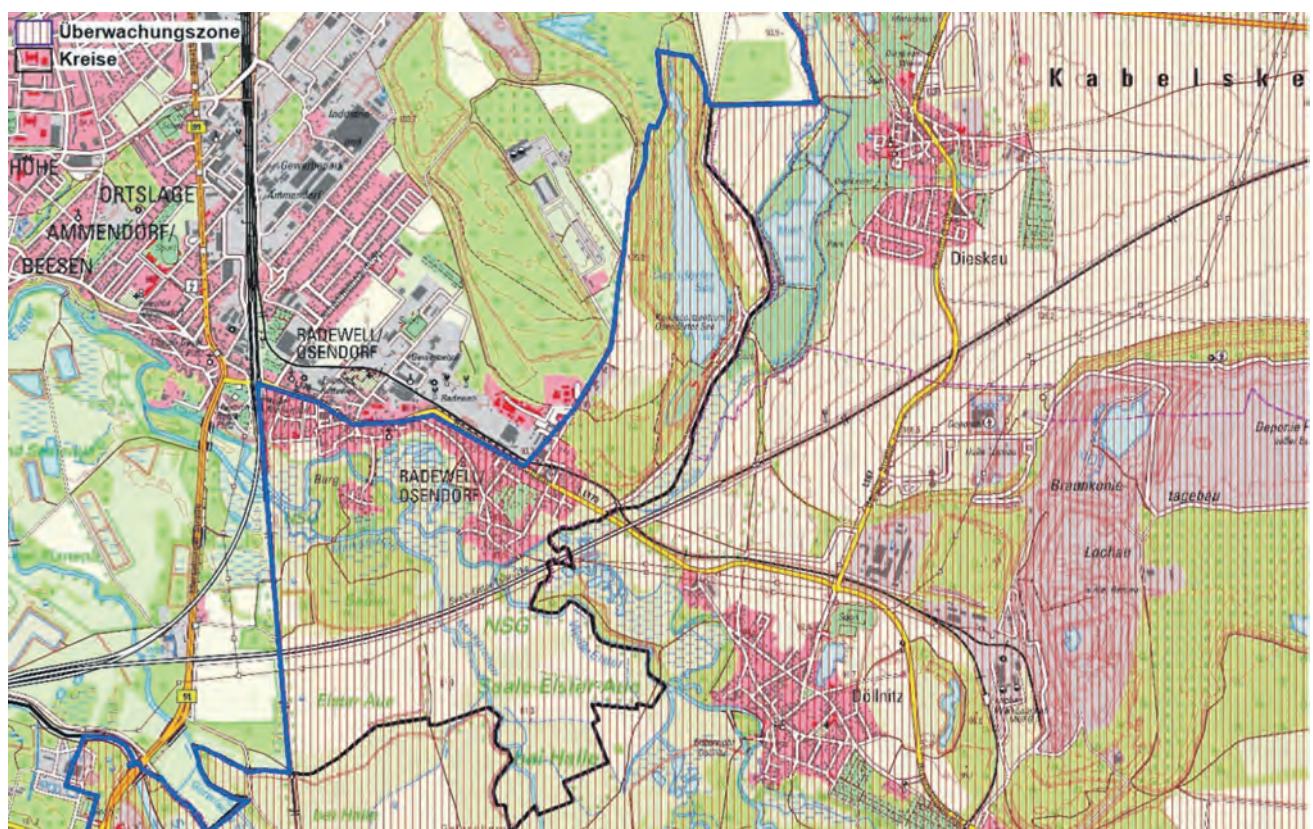
Anderer - ggf. mildere - Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche in Nutzgeflügelbeständen in der Stadt Halle (Saale) nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind die genannten Maßnahmen auch angemessen und erforderlich.

Ohne das unmittelbare Wirksamwerden der damit verbundenen Ge- und Verbote bestünde die Gefahr, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden.

Die sich aus den Maßgaben dieser Allgemeinverfügung ergebenden Schutzfunktionen stellen ein höheres Rechtsgut für die Allgemeinheit dar als die privaten wirtschaftlichen Belange des Einzelnen. So mit überwiegt das öffentliche Interesse der Allgemeinheit, eine weitere Verbreitung der Geflügelpest zu verhindern, gegenüber dem individuellen Interesse des Betroffenen, die gebotenen Schutzmaßnahmen nicht durchzuführen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 S. 4, § 43 Abs. 1 VwVfG wird als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt. Gemäß § 1 a Gesetz über die Verkündung von Verordnungen vom 09.12.1993 in der Fassung vom 08.04.2020 (GVBI. LSA S. 134) ist eine Notverkündung möglich, wenn wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die Verkündung eines Gesetzes nicht rechtzeitig möglich ist. Gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 (GVBI. LSA S. 50) bezieht sich dies auch auf die öffentliche Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen. In diesem Fall genügt jede andere Art der Bekanntgabe (Notverkündung), jedoch ist die vorgeschriebene Bekanntgabe unverzüglich nachzuholen.

Anlage: Kartographische Darstellung der Geflügelpest-Überwachungszone im Stadtgebiet Halle (Saale) und einem Teilausschnitt des Saalekreises



Hinweise:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Markt 1 in 06110 Halle (Saale) erhoben werden.

Hinweis:

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Daher ist die angeordnete Maßnahme auch dann zu beachten, wenn gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch erhoben wird. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.

Halle (Saale), den 13. September 2024

Im Auftrag



Lange
Amtstierarzt

Anlage:

Kartographische Darstellung der Geflügelpest-Überwachungszone im Stadtgebiet Halle (Saale) und einem Teilausschnitt des Saalekreises

Rechtsquellen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen **Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)** vom 22.05.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der aktuell gültigen Fassung

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“), in der aktuell gültigen Fassung

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen, in der aktuell gültigen Fassung

Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (**AG TierGesG**), in der aktuell gültigen Fassung

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuell gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der aktuell gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2005 (GVBI. LSA S. 698), in der aktuell gültigen Fassung

Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 31.07.2002 (GVBI. LSA S. 328), in der aktuell gültigen Fassung



Nachruf

Am 9. September 2024 verstarb
unser Mitarbeiter

Toralf Hackert

im Alter von 61 Jahren.

Herr Hackert war während seiner sechsjährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Immobilien als Ingenieur Projektsteuerung tätig. In der schwierigen Zeit des Neuaufbaus des kommunalen Hochbaus setzte Herr Hackert mit unerhörtem Einsatz und hoher Kompetenz entscheidende Impulse für das große kommunale Schulbauprogramm. Er war ein stets freundlicher und engagierter Mitarbeiter, der seine Aufgaben zuverlässig und sehr gewissenhaft erfüllte. Herr Hackert wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt. Herr Hackert hinterlässt eine große Lücke.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für seine Angehörigen.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier
Bürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Nominierungen für Ehrenamtskarte

Bis zu 500 Ehrenamtskarten vergibt die Stadt auch in diesem Jahr und würdigt damit den Einsatz ehrenamtlich Engagierter Vereine und Institutionen können noch bis **Montag, 30. September**, Mitglieder für die Ehrenamtskarte nominieren. Mit der Karte können verschiedene Angebote und Vergünstigungen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit wahrgenommen werden. Die feierliche Übergabe der Karten erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember. Der Nominierungsantrag kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.ehrenamtskarte-halle.de

Fragen beantwortet das Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung unter Telefon 0345 221-1115 sowie per E-Mail an: dlz-buergerbeteiligung@halle.de

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 11. Oktober.**

Aufkleber-Kampagne auf Biotonnen zur Biomüll-Entsorgung

Mit Aufklebern an allen Biotonnen im Stadtgebiet informiert der städtische Fachbereich Umwelt ab sofort über die fachgerechte Entsorgung von Biomüll. Die Aufkleber weisen die Einwohnerinnen und Einwohner darauf hin, dass weder Plastikmüll noch sogenannte Biobeutel in die Biotonne gehören. Biobeutel gelten zwar als kompostierbar, zersetzen sich aber in den Kompostieranlagen oft zu langsam und können dabei Mikroplastik freisetzen. Die Stadt ruft daher mit der Aufkleber-Aktion dazu auf, Bioabfälle lose zu entsorgen be-

ziehungsweise Zeitungspapier oder Papiertüten zu verwenden.

Schon in den vergangenen Monaten hat die Stadt mit gezielten Maßnahmen zur Reduzierung von Plastik- und anderen Fremdstoffen im Biomüll begonnen. So wurde von April 2023 bis Mai 2024 eine „Biotonnen-Challenge“ in Teilen der südlichen Innenstadt und der nördlichen Neustadt durchgeführt. Ziel war es, mit Hinweisen wie Aufklebern den Anteil an Plastik, Glas oder Metall in den Biotonnen zu senken.

Mit Erfolg: In der südlichen Innenstadt sank der Kunststoffanteil von 0,95 % auf 0,78 %, während der Anteil an Fremdstoffen insgesamt von 3,86 % auf 1,10 % zurückging. In Neustadt war die Verbesserung noch deutlicher: Der Kunststoffanteil sank von 4,13 % auf 1,53 %, der Fremdstoffanteil von 6,39 % auf 2,69 %.

Fragen zur Entsorgung von Abfällen beantwortet das Team Abfallberatung der Stadt unter Telefon 0345 221-4695, -4685, -4655 sowie per E-Mail an umwelt@halle.de

Fortsetzung von Seite 7

5. a) Die Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht nur aus dem Investitionsbudget für den Schulbau, sondern aus Mitteln für Investitionsvorhaben aller Geschäftsbereiche in den Haushaltsjahren 2024 – 2026.

b) Darüber hinaus beschließt der Stadtrat zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen nicht in Anspruch genommener Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, dem laufenden Jahr und möglicherweise den 2 Folgejahren die notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung der Container.

c) Der Stadtrat beschließt des Weiteren die gegebenenfalls notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Deckung soll aus bisher nicht geplanten zusätzlichen Erträgen /Einzahlungen (Plausionsstand November 2023) erfolgen.

**zu 10.8 Antrag der SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale) zur Berufung sachkundiger Einwohner:innen in die beratenden Ausschüssen des Stadtrates,**
Vorlage: VIII/2024/00173

Beschluss:

1. Martin Wiechmann wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

2. Lilly Metze wird als sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss berufen.

3. Helge Dreher wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

4. Stephan Scherf wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

5. Frederike Horn wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

6. Julius Neumann wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung berufen.

7. Waseem Aleed wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

8. Heinz-Dieter Wilts wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

zu 10.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung von sachkundigen Einwohner*innen,
Vorlage: VIII/2024/00167

Beschluss:

In Konkretisierung der Beschlussfassung zur „Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse“ (VII/2024/07328) in der Sitzung des Stadtrates am 03. Juli 2024 werden wie folgt sachkundige Einwohner*innen berufen:

1. Herr Christian Feigl wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

2. Herr John Liebau wird als sachkundiger Einwohner für den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

3. Herr Jascha Rihm wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

zu 10.12 Antrag der Fraktion Hauptstadt Halle zur Berufung sachkundiger Einwohner,
Vorlage: VIII/2024/00138

Beschluss:

Herr Sebastian Sell-Römer wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

Frau Cordula Henke wird als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.

Herr Ralf Meier wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

N.N. wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

N.N. wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

Frau Sabine Bauer wird als sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss berufen.

Dr. Sven Thomas wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

Herr Johannes Menke wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung berufen.

zu 10.14 Antrag der Fraktion Hauptstadt Halle zur Besetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten,
Vorlage: VIII/2024/00140

Beschluss:

Herr Andreas Schachtschneider wird in den Aufsichtsrat der EVH GmbH berufen.

Herr Mario Kerzel wird in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH berufen.

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 10.15 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) / FREIE WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) zur Berufung sachkundiger Einwohner,
Vorlage: VIII/2024/00178

Beschluss:

Frau Ina Schneegans wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

Herr Falko Kadzimirsz wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Herr Maximilian Kullack wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

zu 10.16 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) / FREIE WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) zur Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss,
Vorlage: VIII/2024/00190

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Ina Schneegans als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zur Stellvertreterin von Frau Yvonne Krause im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) für die Fraktion Freie Demokraten (FDP) / FREIE WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale).

Stilvoll residieren und Leben im Alter – ProCurand Residenz Am Hallorenring

Komfort, Sicherheit, moderne Ausstattung – wir bieten alles, was für das Leben im besten Alter wichtig ist!

Zentral in der Altstadt von Halle gelegen bieten wir hochwertige und barrierefreie Apartments für Seniorinnen und Senioren. Unterstützung im Alltag sowie ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitprogramm lässt Sie entspannt und umsorgt das Leben und den Ruhestand genießen. Zahlreiche Dienstleistungen, die Ihnen das Leben erleichtern, sind bereits im Grundservice und der monatlichen Miete enthalten. Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst sind im Erdgeschoss angesiedelt und unterstützen bei Bedarf.

Residenz Am Hallorenring
Hallorenring 2d
06108 Halle

T 0345 51157663
E Residenz-am-Hallorenring@procurand.de

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

Es berät Sie:
Ulrich Bloch
Ihr Ansprechpartner für das Amtsblatt Halle
T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt 199,- € ~~(statt 299,-)~~

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktanalyse.

0345 20 93 31-0 www.3a-halle.de

Kunden Bewertungen 4.9/5 ★★★★☆

3A IMMOBILIEN

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Sebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 346

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

Fassaden-Dach Prezioso GmbH

**Mitarbeiter (m/w/d) in Festanstellung gesucht.
(Quereinsteiger willkommen)**

seit 1993

- ✓ Dacheindeckung
- ✓ Fassadenarbeiten
- Vollwärmeschutz
- ✓ Außenputz und Farbanstrich
- ✓ Kompletter Innenausbau

Gern erstellen wir Ihr persönliches Angebot.
Finanzierung möglich!

Am Gewerbepark II/4a • 06179 Teutschenthal • Tel.: 034601-23608

Ankes Reifen- & Autoservice

Reifen/Felgen – Verkauf & Montage



Wir haben für jeden den passenden Reifen!
Termine online buchen!
www.premio-anke.de

Wir suchen zur sofortigen Festeinstellung:

- Kfz-Mechaniker (m/w/d)
- Kfz-Meister (m/w/d)

- Achs- und Spurvermessung
- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Stoßdämpfer- und Fahrwerksservice
- Klimaanlagenservice
- Reifeneinlagerung
- Tuning/Styling

Neues Sortiment an LM-Felgen zu Top-Preisen!



Merseburger Str. 6 b • 06179 Holleben
 Tel. 0345-613 02 49

Hauhaltsservice

Christine Zwarg
 Kirchstraße 4, 06198 Salzatal, OT Lieskau
 Tel.: 0345/68489397, Mobil: 0152/22803846

Unser Service für Sie:

- Haushaltsreinigung - Wäschepflege
- Erledigung von Einkäufen
- Tierbetreuung - Grabpflege - Gartenarbeit
- Begleitung bei Behördengängen, Arztkontrollen, Spaziergängen usw.
- Abrechnung über Krankenkasse möglich



HOFLADEN GIMRITZ

FLEISCH, WURST und Käas!



WETTINER LANDSTR. 11
 06193 WETTIN-LÖBEJÜN OT GIMRITZ
LEICOMA.DE

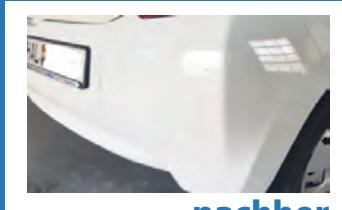


AUTO LACK PROFIS HOLLEBEN

Wir beseitigen für Sie:

- Lack- und Schlüsselkratzer
- Parkschrammen
- Dellen und Beulen
- Risse und Löcher in Stoßstangen
- Reparatur von Kleinblechschäden





vorher



nachher

Einige unserer genannten Dienstleistungen werden in Fremdleistung erbracht, es gelten unsere AGB's.

Ernst-Thälmann-Str. 78 • 06179 Holleben
 (direkt an der Hauptstraße)
 Telefon: 0345 - 680 15 20 • Fax: 0345 - 680 15 21
 E-Mail: Auto-Lack@gmx.de • www.Auto-Lack-Reparatur.de

RABATT-AKTION!

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie einmalig **30 € RABATT**

auf unsere Dienstleistungen, ab einem Wert ab 150 € – vorausgesetzt, die Auftragsunterzeichnung findet vom **30.09.2024 bis 31.10.2024**

statt. Coupons nur gültig im o. g. Zeitraum.
 Coupon muss vor Auftragsunterzeichnung vorgelegt werden.
 Coupon nur gültig für Privatpersonen im Sinne des BGB.

Herbstangebot



Dieses Weihnachten wollen Sie nicht mehr alleine verbringen?

Planen Sie jetzt Ihren Umzug ins Betreuten Wohnen und genießen folgende Vorteile:

- Umzugsgutschein in Höhe von 100,00€**
- Möbelgutschein für ein Möbelhaus Ihrer Wahl im Wert von 300€**
- Veranstaltungs- und Verzehrgutschein im Wert von 50€
Lassen Sie sich überraschen!**
- Wellnessgutschein im Wert von 20,00€ einzulösen
direkt im Haus**
- 24h Stunden Notruf**
- ambulante Pflege im Früh-, Spät- und Nachtdienst**

Sie möchten sich in der **Katharinen Wohnanlage** umschauen, sich beraten lassen und eine Musterwohnung besichtigen? Doch wissen Sie nicht wie Sie zu uns kommen sollen?
Wir haben die Lösung für Sie!
Unser kostenfreier Service: Wir holen Sie von zu Hause ab
- bringen Sie in die Wohnanlage -
und nach der Besichtigung fahren wir Sie direkt wieder nach Hause.



**Ihre Susan Schäfer
Einrichtungsleiterin**

**Also los ans Telefon
und einen Termin vereinbaren!**

Rufen Sie uns gerne an!

Telefon: 0345 - 299 20 70
Katharinen Wohnanlage
Zerbster Straße 25 • 06124 Halle
www.katharinen-wohnanlage.de

DER GASmann • Rheingas Halle-Saalegas GmbH

Innovative Energieversorgung seit über 30 Jahren in Halle und im Mitteldeutschen Raum!

Der Gasmann, die Rheingas Halle-Saalegas GmbH, mit Sitz in Halle (Saale), ist seit über drei Jahrzehnten ein fester Bestandteil der regionalen Energieversorgung. Gegründet im Jahr 1990 als GmbH mit den Gesellschaftern Rheingas und Saalegas, hat sich das Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt und ist heute führend im Bereich der Flüssiggasversorgung und des Verkaufs sowie der Installation von Photovoltaikanlagen.

Der Schwerpunkt der Rheingas Halle-Saalegas GmbH liegt auf der zuverlässigen Lieferung von Flüssiggas (LPG) in Gasbehältern und Gasflaschen, sowohl für private als auch gewerbliche Kunden. Darüber hinaus ist das Unternehmen spezialisiert auf den Vertrieb und Einbau von Klimaanlagen, die für höchsten Komfort und Energieeffizienz sorgen. Besonders stolz ist man auf die Beteiligung an der PRISMA GmbH einem Unternehmen, das sich auf Photovoltaikanlagen fokussiert. Die Expertise der Rheingas Halle-Saalegas GmbH reicht von kleinen Anlagen für den privaten Bereich bis hin zu großflächigen gewerblichen Installationen.

Was das Unternehmen von anderen Anbietern unterscheidet, ist der umfassende Service und die enge Bindung zu den Kunden.



Geschäftsführer Henry Körner.

FOTOS: DER GASmann / FOTOWERK HALLE

Die Mitarbeiter der Rheingas Halle-Saalegas GmbH engagieren sich täglich dafür, die bestmöglichen Lösungen für ihre Kunden zu finden. Das zeigt sich nicht nur in der Qualität der Produkte, sondern auch im exzellenten Kundenservice, der das Unternehmen seit vielen Jahrzehnten auszeichnet.

Für weitere Informationen und eine persönliche Beratung steht die Rheingas Halle-Saalegas GmbH natürlich allen Interessenten jederzeit zur Verfügung.

Entweder persönlich, bei einem Besuch in Halle, tel. unter der Rufnummer 0345/779890 o. per E-Mail an der@gasmann.de.

Die Rheingas Halle-Saalegas GmbH ist montags bis donnerstags von 8 bis 11.45 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 11.45 Uhr und 12.30 bis 14.30 Uhr für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar.

Einen umfassenden Überblick über die hochwertigen Dienstleistungen und Produkte kann man sich selbstverständlich auch im Internet auf den Webseiten www.gasmann.de oder auf www.prismagmbh.eu verschaffen. Dort findet man auch Videos und weitere Informationen über die Projekte und Visionen des Unternehmens.

Der Gasmann / Rheingas Halle-Saalegas GmbH - Ihr Klimapartner für eine nachhaltige Energiezukunft.



KONTAKT



**Rheingas Halle-Saalegas GmbH
DER GASmann**

Eisenbahnstraße 9
06132 Halle (Saale)

Telefon: 03 45 / 77 98 90
E-Mail: der@gasmann.de
Internet: www.gasmann.de

